



Lufthansa kündigt Tarifverträge zur Betriebsrente zum 31.12.2013

Die Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung und Überleitungszulagen werden seitens der Lufthansa zum 31.12.2013 gekündigt und müssen somit neu verhandelt werden.

Ohne den noch ausstehenden Tarifverhandlungen vorgreifen zu wollen stellt sich die Lufthansa eine „moderne Neuregelung“ der betrieblichen Altersvorsorge vor. Was heißt das? Bisher werden die Beiträge zur Altersversorgung mit einem Garantiezinssatz, ähnlich einer Lebensversicherung fest, in diesem Fall mit 7% verzinst. Die weiterhin gestiegene Lebenserwartung und der zu erzielende Zinssatz auf dem Kapitalmarkt führen dazu, dass Lufthansa die Altersversorgung mit derzeit 259Mio. Euro im Jahr bezuschussen muss. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass der Tarifvertrag betriebliche Altersversorgung und Übergangsvorsorge nicht mehr, wie im letzten Jahr seitens der Lufthansa stillschweigend verlängert wird. Aus unserer Sicht ein voreiliger Schritt. Ein derartiges Vorgehen ist alles andere als förderlich für das Vertrauen der Mitarbeiter in seinen Arbeitgeber. Heißt es doch nichts anderes als dass in schweren Zeiten sich der Betrieb zurücklegen will und das Risiko allein auf seine Mitarbeiter übertragen möchte. Das Argument der niedrigen Zinsen ist auf Dauer nicht haltbar da eine Altersversorgung durchschnittlich 30-40 Jahre läuft und damit im langfristigen Mittel durchaus ein Zinssatz von 7% zu erzielen ist. Eine höhere Lebenserwartung wird zwangsläufig auch mit einer längeren Arbeitszeit einhergehen. Somit sind die Argumente der Lufthansa schon verblasst. Im Portfolio der Lufthansa sind auch Varianten zur Auszahlung oder Teilzahlung von Rentenansprüchen vor denen erst einmal gewarnt werden muss. Eine Wahlmöglichkeit für den Mitarbeiter wird dann vom Betrieb angeboten.

Während der Konzernvorstand durch SCORE Maßnahmen seinen Aktionären vollmundig die 8% operative Marge verkündet, traut er sich ein 7% Verzinsung für seine Mitarbeiter nicht zu. Die operative Marge ist nichts anderes als eine Kapitalverzinsung.

Neuverhandlung als Chance. Wir als Technik Gewerkschaft Luftfahrt werden unseren Anspruch geltend machen und für unsere überwiegend im Schichtdienst arbeitenden Mitglieder eine Übergangsregelung nach Schichtdienst fordern welche einen früheren Renteneintritt ermöglicht. Es ist aus unserer Sicht einfach unverständlich dass Mitarbeiter die Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags für den Betrieb arbeiten nicht die Möglichkeit haben sich früher in den wohlverdienten Ruhestand zu begeben.

Zum Schluss noch ein paar Hardfacts:

- Es sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern und dessen Tochtergesellschaften betroffen.
- Bereits erworbene Anwartschaften sind nicht antastbar.
- Bis zu einer Neuregelung bleibt die jetzige Regelung bestehen.
- Für Rentner ändert sich nichts.
- Für Mitarbeiter in ATZ und die bereits ATZ vereinbart haben ändert sich ebenfalls nichts